

BETRIEBSANWEISUNG

(D) gemäß § 14 GefStoffV
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Krustenlöser

gelbe Flüssigkeit, mit charakteristischem Geruch
(enthält: Natriumhydroxid, Komplexbildner und Tenside)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr!

- Produkt kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Erhöhte Rutschgefahr auf fester Unterlage im Fall von Leckagen.
- Schwach Wassergefährdender Stoff (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 (Bsp. ULTRANITRIL 492) und eine Dichtschließende Schutzbrille EN 166 zu tragen.
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken
- Verschiedene Reinigungsmittel nie mischen, außer es ist ausdrücklich angeordnet.
- Geeignete Auffangwannen (kein Metall) verwenden.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verletzte erste Hilfe leisten. Unbedingt auf Selbstschutz achten.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr und ggf. Atemspende.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen (Neutralisation).